

Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2017/2018

**Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen
Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa**

– AUSZUG –

14. LAUFENDE REFORMEN UND POLITIKENTWICKLUNG

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über laufende Reformen und Politikentwicklungen auf nationaler Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung seit 2016.

In der Einleitung werden die umfassende bildungspolitische Strategie sowie die Schlüsselziele für das gesamte Bildungswesen beschrieben. Zugleich wird betrachtet, wie der Reformprozess organisiert ist und wer die Hauptakteure des Entscheidungsprozesses sind.

Der Abschnitt zu laufenden Reformen und Politikentwicklungen ordnet die Reformen den folgenden breiten Themengebieten zu, die im Großen und Ganzen den Bildungsbereichen entsprechen:

- Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
- Schulbildung
- Berufsausbildung und Erwachsenenbildung
- Hochschulbildung
- Querschnittsfertigkeiten und Beschäftigungsfähigkeit

Innerhalb der Themengebiete werden die Reformmaßnahmen in chronologischer Abfolge beschrieben. Dabei stehen die jüngsten Reformmaßnahmen an erster Stelle. Zum Schluss führt der Abschnitt über die europäische Perspektive Verweise zu Strategien auf europäischer Ebene auf, in denen der allgemeinen und beruflichen Bildung eine prominente Rolle zukommt.

Übergreifende nationale Bildungsstrategie und Kernziele

In Deutschland besteht Übereinstimmung darin, dass es angesichts des demographischen Wandels und mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftebedarf, aber auch aufgrund der Herausforderungen der Digitalisierung und der aktuellen Flüchtlingsmigration in den kommenden Jahren großer Anstrengungen zur Weiterentwicklung des deutschen Bildungssystems bedarf. Mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland *Aufstieg durch Bildung* hatten sich Bund und Länder im Oktober 2008 auf einen gemeinsamen Ziel- und Maßnahmenkatalog verständigt, der sich auf alle Bildungsbereiche von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung bezieht und sieben Handlungsfelder umfasst:

- Bildung soll in Deutschland höchste Priorität haben
- Jedes Kind soll bestmögliche Startbedingungen haben
- Jede und jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können
- Jede und jeder soll die Chance zum Aufstieg durch Bildung haben
- Mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen
- Mehr Menschen sollen für naturwissenschaftlich-technische Berufe begeistert werden
- Mehr Menschen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen

Viele der im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt oder werden weiterhin umgesetzt. Darüber hinaus liegt das Augenmerk der gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern vor allem auf den mit der Integration von Zuwanderern verbundenen Herausforderun-

gen für das Bildungssystem und der Digitalisierung im Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulbereich.

Im Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien für die 19. Legislaturperiode wird eine Reihe von Vorhaben angekündigt.

Für den Schulbereich werden unter anderem die folgenden Initiativen ins Auge gefasst:

- Einleitung einer Investitionsoffensive für Schulen auf Grundlage einer Änderung von Art. 104c Grundgesetz (R1), die zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm die Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur, insbesondere in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen umfasst.
- Ermöglichung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter. Zu diesem Zweck soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter geschaffen werden. Gemeinsam mit den Ländern sollen die Angebote so ausgebaut werden, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann.
- Verbesserung der Ausstattung aller Schulen im Rahmen des DigitalPakts Schule von Bund und Ländern. Während der Bund für die bessere Ausstattung mit digitaler Technik sorgen wird, qualifizieren die Länder die Lehrerinnen und Lehrer, damit sie digitale Medien didaktisch gut nutzen und digitale Kompetenzen vermitteln können. Gemeinsames Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen können, um die notwendigen Kompetenzen in der digitalen Welt zu erwerben.

Im Bereich der beruflichen Bildung und der Weiterbildung sieht der Koalitionsvertrag unter anderem die folgenden Maßnahmen vor:

- Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung mit einem Berufsbildungspakt einschließlich einer Verbesserung der Ausstattung für berufliche Schulen vor dem Hintergrund der Digitalisierung, zusätzlich zur technischen Infrastruktur im Rahmen des DigitalPakts Schule
- Entwicklung einer Nationalen Weiterbildungsstrategie von Bund, Ländern und Verbänden
- Initiierung eines Innovationswettbewerbs in der Beruflichen Bildung
- Stärkung der Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern
- Stärkung innovativer Qualifizierungswege (z. B. höhere Berufsbildung, duales Studium)
- Weitere Stärkung der Beruflichen Orientierung an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe in Zusammenarbeit mit den Ländern
- Ausbau der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung
- Ausbau der individuellen Förderinstrumente für den beruflichen Aufstieg und der Weiterbildungsangebote der Hochschulen

Für den Hochschulbereich werden unter anderem die folgenden Vorhaben angekündigt:

- Verstetigung der Bundesmittel im Rahmen der Nachfolge des Hochschulpaktes zur Stärkung von Hochschulen und Studium

- Verstetigung der Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre in Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates
- Fortsetzung und Erweiterung der Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern
- Ausbau des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und Verbesserung der Leistungen (BAföG)

Darüber hinaus planen Bund und Länder die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrats nach dem Vorbild des Wissenschaftsrats. Dieser soll auf der Grundlage der empirischen Bildungsforschung Vorschläge für mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen vorlegen und dazu beitragen, sich über die zukünftigen Ziele und Entwicklungen im Bildungswesen zu verständigen und die Zusammenarbeit der beteiligten politischen Ebenen bei der Gestaltung der Bildungsangebote über die ganze Bildungsbiographie hinweg zu fördern.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im März 2018 beschlossen, dass Bund und Länder gemeinsam einen solchen Bildungsrat aufbauen werden. Als Grundlage für die Verhandlungen mit der Bundesregierung soll ein ländergemeinsames Konzept zu den Aufgaben und der Struktur des Nationalen Bildungsrats dienen.

Überblick über den Bildungsreformprozess und Akteure

Die Verantwortlichkeit für das Bildungswesen in Deutschland wird durch die föderative Staatsstruktur bestimmt. Soweit das Grundgesetz (R1) nicht dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse verleiht, haben die Länder das Recht der Gesetzgebung, das im Bereich des Bildungswesens den Schulbereich, den Hochschulbereich, die Erwachsenenbildung und die Weiterbildung umfasst; die Verwaltung auf diesen Gebieten ist nahezu ausschließlich Angelegenheit der Länder.

Der Umfang der Kompetenzen des Bundes im Bildungswesen ist im Grundgesetz festgelegt. Danach ist der Bund insbesondere für die Regelungen in folgenden Bereichen von Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständig:

- Außerschulische berufliche Aus- und Weiterbildung
- Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse (hier können die Länder abweichende gesetzliche Regelungen treffen)
- Ausbildungsförderung
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der technologischen Entwicklung
- Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege)
- Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht
- Berufszulassung für Juristen
- Berufszulassung für Heil- und Heilhilfsberufe
- Maßnahmen zur Arbeitsförderung sowie Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Nähere Informationen über die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen im Bildungsbereich sind Kapitel 2.7. zu entnehmen.

Das Grundgesetz sieht neben der oben beschriebenen Aufgabenabgrenzung auch Regelungen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern im Rahmen der sogenannten *Gemeinschaftsaufgaben* vor. Für den Bereich Wissenschaft und Bildung sind die Gemeinschaftsaufgaben in Artikel 91b GG geregelt. Danach können Bund

und Länder auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.

Der Föderalismus hat sich als Vielfalt und Wettbewerb fördernde Staatsstruktur bewährt. Bund und Länder setzen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen notwendige Maßnahmen und Initiativen eigenständig um. Gewachsen sind zugleich die ländergemeinsame Verantwortung und die Notwendigkeit, in gesamtstaatlich relevanten Handlungsfeldern Ziele und abgestimmte Maßnahmen von Bund und Ländern zu verabreden.

Laufende Reformen und Politikentwicklungen

Die folgende Darstellung bezieht sich auf von allen Ländern in der Kultusministerkonferenz gemeinsam beschlossene Maßnahmen sowie auf Maßnahmen des Bundes. In ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen ergreifen die Länder vielfältige und umfangreiche Maßnahmen, die nicht gesondert aufgeführt werden können. Die Reformmaßnahmen der Länder, großteils mit substantieller Unterstützung oder in Kooperation mit dem Bund, betreffen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Ausbau von Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten
- Bildungsniveau benachteiligter Menschen anheben
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz
- Maßnahmen zur besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule
- Maßnahmen zur Verbesserung der Schulbildung, Lesekompetenz und des Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge
- Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung und zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Maßnahmen zur besseren Verzahnung von beruflicher und universitärer Bildung
- Maßnahmen zur Erhöhung der Hochschulabsolventenquote bzw. vergleichbarer Abschlüsse
- Maßnahmen zur Digitalisierung im Schul- und Hochschulbereich

Das grundlegende Prinzip der Nachhaltigkeit soll zukünftig noch stärker im deutschen Bildungswesen verankert werden. Dazu hat die Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung im Juni 2017 den Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verabschiedet. Die Mitglieder der Nationalen Plattform sind für die Bundesregierung das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), für die Länder Vertreter und Vertreterinnen der KMK, der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der Umweltministerkonferenz (UMK) sowie für die Kommunen ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Zudem sind Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft Mitglieder der Nationalen Plattform.

14.1. Reformen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

2017

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen ist, bundesweit ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen. Insbesondere der Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige wurde in den letzten Jahren vorangetrieben. Seit dem 1. August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf Förderung in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Zum 1. März 2017 wurden beinahe 763.000 Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 33,1 Prozent.

Der Bund stellte den Ländern bis 2014 insgesamt 5,4 Milliarden Euro zur Verfügung, um zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die unter Dreijährigen zu schaffen und ihren Betrieb zu finanzieren. Seit 2015 unterstützt der Bund den dauerhaften Betrieb der neu geschaffenen Plätze mit jährlich 845 Millionen Euro. Damit Länder und Gemeinden die Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonal besser bewältigen können, ist das bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsaufbau“ ab 2015 um 550 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro aufgestockt und der Länderanteil an der Umsatzsteuer zulasten der Bundesanteile an der Umsatzsteuer in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 100 Millionen Euro erhöht worden.

Mit der Verkündung des "Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung" (R63) am 29. Juni 2017 wurde das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017–2020 auf den Weg gebracht. Das 2007 eingerichtete Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" wird hierdurch von 2017 bis 2020 um insgesamt 1,126 Milliarden Euro aufgestockt, um zusätzliche 100.000 Betreuungsplätze zu schaffen. Besonders hervorzuheben ist, dass nunmehr auch die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt möglich ist.

Frühe Bildung weiterentwickeln und Finanzierung sicherstellen

Bund, Länder und Kommunen haben einen mehrjährigen Prozess zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung initiiert. Im Ergebnis verständigte sich die Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2017 mehrheitlich auf Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz. Vorgesehen ist, dass die Länder entsprechend ihrer eigenen Entwicklungsbedarfe Handlungsziele auswählen und der Bund sich stärker und dauerhaft in die Finanzierung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung einbringt. Grundlage für das Eckpunktepapier war der zuvor von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erarbeitete Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“. Darin wurden erstmals gemeinsame Qualitätsziele benannt, Kostenabschätzungen vorgenommen und neue Finanzierungswege des Systems für eine stärkere Bundesbeteiligung geprüft. Nähere Informationen sind Kapitel 11.2. zu entnehmen.

https://www.jfmk.de/pub2017/TOP_7.1_Fruehe_Bildung_Eckpunkte-QE-Gesetz.pdf

<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/114052/fruehe-bildung-weiterentwickeln-und-finanziell-sichern-zwischenbericht-2016-von-bund-und-laendern-data.pdf>

2016

Bundesprogramm „Kita-Einstieg“

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Die teilnehmenden Standorte erhalten dafür von 2017 bis 2020 eine Förderung für eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle, für Fachkräfte, die die Angebote umsetzen, sowie zusätzliche Projektmittel. Nähere Informationen sind Kapitel 12.4. zu entnehmen.

Bundesprogramm „KitaPlus“

Seit Beginn des Jahres 2016 unterstützt das BMFSFJ Familien mit dem Bundesprogramm "KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist". Mit dem Programm sollen von Beginn der Betreuung bis in den Schulhort zusätzliche, am Bedarf der Familien ausgerichtete Betreuungsangebote in Hort- und Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege geschaffen werden. Nähere Informationen sind Kapitel 11.2. zu entnehmen.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Mit dem seit 2016 laufenden Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird die in den Alltag integrierte Vermittlung von sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen gefördert. Nähere Informationen sind Kapitel 12.4. zu entnehmen.

<http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>

Bundesprogramm „Kindertagespflege“

Im Januar 2016 ist das Bundesprogramm "Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen" gestartet. Es läuft noch bis Dezember 2018. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen weiterzuentwickeln ist angesichts der gesetzlichen Gleichrangigkeit der Kindertagespflege mit der Betreuung in Kitas unerlässlich. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat deshalb ein "Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege" (QHB) entwickelt, das einen Qualifizierungsumfang von 300 Unterrichtseinheiten zuzüglich Praktika und Selbstlerneinheiten vorsieht. Nähere Informationen zum Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ sind Kapitel 11.2. zu entnehmen.

14.2. Reformen im Schulbereich

2017

Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen

Im Dezember 2017 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) die „Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen“ verabschiedet. Gemäß der Empfehlung besteht der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule im Kern darin, Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen. Dazu gehört, dass die

Schülerinnen und Schüler auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet werden. Eine frühe, praxisorientierte, individuelle Berufliche Orientierung ist dabei für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf für alle Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung. Die Länder verstehen unter Beruflicher Orientierung einen Prozess, der in der Schule einsetzt und bis zum Einmünden in Ausbildung, Studium und Beruf verläuft. Nähere Informationen über die Berufliche Orientierung an Schulen sind Kapitel 12.5. zu entnehmen.

Berufliche Schulen 4.0

Im Dezember 2017 hat die KMK die Erklärung „Berufliche Schulen 4.0 – Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade“ verabschiedet. Die Ministerinnen und Minister sehen in den kommenden zehn Jahren insbesondere die Digitalisierung, die Integration Zugewanderter sowie den allgemeinen Trend zur Akademisierung als bedeutende Herausforderungen für die Berufliche Bildung in Deutschland an.

Vor dem Hintergrund einer dynamischen Berufs- und Arbeitswelt wird es als erforderlich angesehen, die Lehrinhalte der Beruflichen Bildung immer wieder anzupassen. Zusätzliches Innovationspotential entsteht aus der Digitalisierung und den sich daraus ergebenden pädagogischen Möglichkeiten. Durch länderübergreifende Arbeitsstrukturen sollen in diesen elementaren Gestaltungsfeldern künftig Synergieeffekte erzielt werden. Die digitale Infrastruktur der beruflichen Schulen kann im Rahmen des DigitalPakts Schule ausgebaut werden, für den der Bund in den nächsten fünf Jahren den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen wird.

Indem berufliche Schulen und Ausbildungsbetriebe gut zusammenarbeiten, sichern sie langfristig den Erfolg der Beruflichen Bildung insgesamt. In einer immer internationaler werdenden Berufswelt benötigen Fachkräfte berufsspezifische Fremdsprachenkenntnisse, die künftig zunehmend in den Berufsschulen vermittelt werden sollen. Internationale Kooperationen der beruflichen Schulen sollen entsprechende Handlungskompetenzen unterstützen und fördern.

Der Umgang mit heterogenen Schülergruppen ist für das berufliche Bildungssystem eine wachsende Herausforderung. Mit künftigen Empfehlungen für eine sprach- und kultursensible Pädagogik sowie zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern soll ein ländergemeinsamer Handlungsrahmen für diese Themenfelder etabliert werden.

Die Länder werden zudem die Qualität der beruflichen Schulen weiterentwickeln, indem sie intensiver zusammenarbeiten. Hierzu ist insbesondere vorgesehen, dass sie sich über bestehende Qualitätsmanagementsysteme austauschen. Weitere wichtige Aufgaben für die Qualitätsentwicklung beruflicher Schulen bestehen darin, gemeinsame Konzepte zur Gewinnung neuer und für die Fortbildung aktiver Lehrkräfte zu entwickeln.

https://www.kmk.org/fileadmin/user_upload/Erklaerung_Berufliche_Schulen_4.0_-_Endfassung.pdf

2016

Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“

Zur Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung hat das BMBF im Oktober 2016 die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ verabschiedet, die bildungsbereichsübergreifend Aspekte des digitalen Lernens von der frühkindlichen Bildung, über Schule, Hochschule bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung umfasst und entsprechende Maßnahmen und Programme des BMBF für den digitalen Wandel in der Bildung aufzeigt.

Die BMBF-Strategie definiert dafür fünf Handlungsfelder:

1. Digitale Bildung vermitteln
2. Leistungsfähige Infrastrukturen ausbauen
3. Zeitgemäßen Rechtsrahmen schaffen
4. Strategische Organisationsentwicklung unterstützen
5. Internationale Potenziale nutzen

Für jedes der Handlungsfelder werden Ziele benannt, ein Überblick über bereits laufende und geplante Aktivitäten gegeben und noch bestehende Handlungsbedarfe formuliert. Neben anderen neuen Maßnahmen wie dem Pilotprojekt einer Schulcloud stellt der „DigitalPakt Schule“ eines der Kernelemente der Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ dar.

https://www.bmbf.de/files/Bildungsoffensive_fuer_die_digitale_Wissensgesellschaft.pdf

Strategie „Bildung in der digitalen Welt“

Vor dem Hintergrund der Möglichkeiten und Herausforderungen, die die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche mit sich bringt, hat die Kultusministerkonferenz (KMK) im Dezember 2016 die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ verabschiedet. Die Strategie formuliert klare Ziele für die digitale Bildung in Schule und Hochschule und gibt die inhaltliche Ausrichtung vor. Entsprechend ihrer Relevanz für den jeweiligen Bildungsbereich sind den beiden Hauptkapiteln folgende Handlungsfelder zugrundegelegt, die funktional miteinander zu verknüpfen sind:

- Bildungspläne und Unterrichtsentwicklung, curriculare Entwicklungen
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehenden und Lehrenden
- Infrastruktur und Ausstattung
- Bildungsmedien, Content
- E-Government, Schulverwaltungsprogramme, Bildungs- und Campusmanagementsysteme
- Rechtliche und funktionale Rahmenbedingungen

Für den schulischen Bereich gilt dabei, dass das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dem Primat des Pädagogischen – also dem Bildungs- und Erziehungsauftrag – folgen muss. Das bedeutet, dass die Berücksichtigung des digitalen Wandels dem Ziel dient, die aktuellen bildungspolitischen Leitlinien zu ergänzen und durch Veränderungen bei der inhaltlichen und formalen Gestaltung von Lernprozessen die Stärkung der Selbstständigkeit zu fördern und individuelle Potenziale innerhalb einer inklusiven Bildung auch durch Nutzung digitaler Lernumgebungen besser zur Entfaltung bringen zu können.

Die berufliche Bildung ist in besonderem Maß von der Digitalisierung und deren Rückwirkung auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe betroffen. Das Unterrichtsziel ist hier vermehrt der Erwerb der Kompetenz zur Nutzung digitaler Arbeitsmittel und -techniken. Neben dem Verständnis für digitale Prozesse bedingt dies auch, die mittelbaren Auswirkungen der weiter voran schreitenden Digitalisierung, z. B. in Bezug auf arbeitsorganisatorische und kommunikative Aspekte bei teilweise global vernetzten Produktions-, Liefer- und Dienstleistungsketten, mit in den Blick zu nehmen.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/Strategie_neu_2017_datum_1.pdf

Gemeinsame Erklärung zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule

Ziel einer gemeinsamen Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der KMK vom Dezember 2016 ist es, das Judentum in seiner Vielfalt in der Schule zu thematisieren sowie den Schülerinnen und Schülern ein lebendiges und differenziertes Bild des jüdischen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart zu vermitteln. Die vielfältigen Aspekte von Geschichte und Gegenwart des Judentums sollen in möglichst vielen Jahrgangsstufen und Fächern zur Sprache gelangen. Eine besondere Verantwortung tragen Fächer und Projekte der historisch-politischen Bildung. Analysen aktueller politischer Entwicklungen und vergangener Ereignisse und Prozesse sind dabei untrennbar miteinander verknüpft. Im April 2018 haben die Kultusministerkonferenz (KMK) und der Zentralrat der Juden in Deutschland bei einer gemeinsamen Fachtagung zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer eine kommentierte Materialsammlung zur Vermittlung des Judentums in der Schule vorgestellt.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/2016-12-08_KMK-Zentralrat_Gemeinsame-Erklaerung.pdf

www.kmk-zentralratderjuden.de

Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler

Im November 2016 haben Bund und Länder eine gemeinsame Initiative zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler unter dem Motto „Leistung macht Schule“ beschlossen. Vor dem Hintergrund einer auf Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zielenden Bildungspolitik sollen die Entwicklungsmöglichkeiten aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status optimiert werden. Hierzu soll ein möglichst breit angelegter Schulentwicklungsprozess mit einer praxisnahen Forschung zu spezifischen Fragestellungen verbunden werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern, insbesondere mit Migrationshintergrund, sowie auf die Ausgewogenheit der Geschlechter, insbesondere der Mädchen im MINT-Bereich, gerichtet werden. Im Rahmen der Initiative ist der Bund zuständig für die wissenschaftliche Unterstützung und Begleitung, die Evaluation sowie die ergänzende Forschungsförderung, die Teil des Rahmenprogramms Empirische Bildungsforschung ist. In den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen die Auswahl der Schulen im Anschluss an landesweite Ausschreibungen, die Betreuung der Schulen sowie die landesweite Umset-

zung erfolgversprechender Maßnahmen. Die gemeinsame Förderinitiative „Leistung macht Schule“ knüpft an die „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ der KMK an, die bereits einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besser zu fördern. Die Laufzeit der Initiative beträgt zehn Jahre. Im Juni 2018 begann die konkrete Umsetzung in den insgesamt 300 teilnehmenden Schulen. Sie werden in einer ersten fünfjährigen Phase durch einen interdisziplinären Forschungsverbund bei der Entwicklung praxisnaher Konzepte, Maßnahmen und Strategien unterstützt. In einer zweiten Phase sollen die vielversprechendsten Modelle in die Breite getragen werden. Bund und Länder stellen für die Initiative zu gleichen Teilen insgesamt 125 Millionen Euro zur Verfügung.

<https://www.leistung-macht-schule.de>

<https://www.bmbf.de/files/Beschluss%20zur%20gemeinsamen%20Bund-L%c3%a4nder-Initiative.pdf>

Ganztagsschulen

Bund und Länder unterstützen die Fortführung der bundesweiten „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen – StEG“ (2016–2019). Schwerpunkte sind das bundesweite Ganztagsschulmonitoring mit repräsentativen Erhebungen zur Ganztagschulentwicklung in Deutschland und Studien zur Qualität und zu den Wirkungen der Ganztagsangebote.

<http://www.projekt-steg.de>

Erklärung zur Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung

Im Oktober 2016 hat die KMK eine Erklärung zur Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung verabschiedet. Zu den Zielen und Herausforderungen, die die KMK in ihrer Erklärung benennt, gehören der schnelle Spracherwerb, die Vermittlung demokratischer Grundwerte sowie die Aufnahme und der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums. Nähere Informationen sind Kapitel 12.4. zu entnehmen.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/RS2016-377_355-KMK_TOP4-Fluechtlinge-KMK-Erklaerung-A2_-_Internet.pdf

14.3. Reformen im Bereich der Berufsausbildung und Erwachsenenbildung

2017

Strategie “Bildung in der digitalen Welt“

Im Dezember 2017 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) die Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“ um das Kapitel Weiterbildung ergänzt. Mit ihrem Beschluss leistet die KMK einen wichtigen Beitrag, dass Erwachsene bereits vorhandene Kompetenzen in der digitalen Welt auch nach der schulischen, beruflichen oder hochschulischen Ausbildung kontinuierlich vertiefen und weiterentwickeln können. Digitale Lernumgebungen ermöglichen ein auf die persönlichen Wissensbedarfe und Zielsetzungen zugeschnittenes Lernen. Die digitale Entwicklung beeinflusst aber nicht nur den Lernprozess. Sie wird auch ihre infrastrukturelle Ausstattung oder die Qualifizierung der Lehrenden verändern.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/Strategie_neu_2017_datum_1.pdf

2016

Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG

Mit dem Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG – R167) vom August 2016 wurden die Instrumente der beruflichen Weiterbildungsförderung mit dem Ziel erweitert, den Zugang von gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Langzeitarbeitslosen zu einer abschlussbezogenen Weiterbildung zu verbessern. Dem dienen u. a. die Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen (Lesen, Mathematik, IT-Kompetenzen) die Einführung einer Weiterbildungsprämie bei Bestehen von Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Gewährung umschulungsbegleitender Hilfen. Ferner wurde die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen flexibilisiert.

Initiative „Zukunftsstarter“

Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote bei geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (rd. 20 %), der mit dem Strukturwandel verbundene Abbau von Arbeitsplätzen im Bereich Helfer- und Hilfskräfte und die wachsende Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften in Deutschland erfordern weitere und gezielte Anstrengungen, um insbesondere jungen Erwachsenen das Nachholen eines Berufsabschlusses zu ermöglichen. Aus diesem Grund startete zum 1. August 2016 die Initiative „Zukunftsstarter - Erstausbildung junger Erwachsener“ (vormals „Spätstarter“). Ziel ist es mit 120.000 Eintritten bis zum Jahr 2020 junge Erwachsene für das Nachholen eines Berufsabschlusses zu gewinnen. Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere, die Abbruchquoten zu reduzieren und mehr Langzeitarbeitslose für eine berufliche Nachqualifizierung zu gewinnen. Zudem sollen mehr einzelbetriebliche Umschulungen und der Erwerb von Teilqualifikationen verstärkt gefördert werden. Die Initiative richtet sich nicht nur an Arbeitslose, sondern auch an beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über eine Berufsausbildung verfügen. Auch behinderte junge Erwachsene und Flüchtlinge können von der Initiative profitieren.

Initiative „Berufsbildung 4.0“

Die 2016 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ins Leben gerufene Dachinitiative Berufsbildung 4.0 zielt darauf ab, die Auszubildenden und Erwerbstätigen durch eine fundierte Aus- und Weiterbildung auf die sich durch die Digitalisierung neu ergebenden bzw. veränderten Kompetenzanforderungen vorzubereiten. Das BMBF engagiert sich daher verstärkt dafür, die Berufsbilder auf dem neuesten Stand zu halten, die digitale Ausstattung der überbetrieblichen Bildungsstätten und Kompetenzzentren zu stärken, den Einsatz digitaler Medien in der Ausbildung qualitativ und quantitativ zu fördern, sowie kleine und mittlere Betriebe in Ausbildungsfragen zu beraten. Auch sollen die didaktischen Anforderungen: modernisiert werden: Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben und Bildungsstätten, die Lehrkräfte an den Berufsschulen und auch die Prüferinnen und Prüfer müssen entsprechend weiterqualifiziert werden.

Seit 2016 wurde die Dachinitiative Berufsbildung 4.0 weiter ausgebaut und mit konkreten Projektförderungen umgesetzt.

Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Zum 1. August 2016 ist das novellierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – R166) in Kraft getreten. Zu den wichtigsten Änderungen gehören neben den deutlichen Leistungsverbesserungen die Erweiterung der Fördermöglichkeiten sowie zahlreiche strukturelle Modernisierungen.

Nähere Informationen sind Kapitel 3.4. zu entnehmen.

Maßnahmen für Geflüchtete

Das Maßnahmenpaket des BMBF im Bereich der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung umfasst u. a. das Programm „Einstieg Deutsch“ zum raschen Erwerb von Grundlagen in Sprachverstehen und Sprechfähigkeit von Flüchtlingen, die Nutzung erfolgreicher Instrumente der Initiative „Bildungsketten“ (Anpassung von Potenzialanalysen, Ausweitung des Programms zur Beruflichen Orientierung insbesondere auf die Integrationsklassen der beruflichen Schulen) und die Verstärkung und den Ausbau des „KAUSA-Netzwerks“ einschließlich der Verdopplung der Zahl der KAUSA-Servicestellen.

Von der 2017 eingeführten und im Aufenthaltsgesetz (§ 45a) verankerten berufsbezogenen Deutschsprachförderung können insbesondere Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – R164) profitieren, aber auch Arbeit- und Ausbildungsuchende sowie Personen im Berufsamerkenungsverfahren.

Mit der „Berufsorientierung für Flüchtlinge – BOF“ erhalten junge Flüchtlinge vertiefte Einblicke in Ausbildungsberufe des Handwerks. Ziel ist der anschließende Übergang in eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung. BOF ist Teil der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ des BMBF, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH).

Geflüchteten mit bereits vorhandenen formalen ausländischen Berufsabschlüssen hilft das Anerkennungsgesetz bei der Integration im Arbeitsmarkt. Das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wird durch umfangreiche bundesweite und zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen begleitet.

Ziel des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ist die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes des Bundes durch Qualifizierungen für Migrantinnen und Migranten sowie Beratungs-, Informations- und Schulungsangebote flächendeckend zu begleiten.

14.4. Reformen im Bereich der Hochschulbildung

2018

Studienakkreditierung

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2016 den Ansatz einer verbindlichen externen Qualitätssicherung der Lehre durch Akkreditierung von Studiengängen ausdrücklich bestätigt, jedoch Mängel in der rechtlichen Umsetzung gesehen. In der

Folge hat die Kultusministerkonferenz (KMK) das Akkreditierungssystem durch einen Staatsvertrag auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt.

Im Dezember 2017 hat die KMK die Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag beschlossen. Die Verordnung basiert auf dem von allen Ländern unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an den deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag).

Das Ziel der Musterrechtsverordnung ist es, die ländergemeinsamen Anforderungen an die strukturellen und qualitativen Maßstäbe für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu regeln. Die Länder erfüllen damit ihre Verpflichtung, die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels zu gewährleisten.

Das bestehende System wird an entscheidenden Stellen modifiziert. Entscheidungen zur Akkreditierung von den Agenturen werden nun auf den Akkreditierungsrat übertragen. Zudem wurde die Zulassung von Agenturen vereinfacht. Diese erfolgt auf Basis der Registrierung beim Europäischen Register anerkannter Qualitätssicherungsagenturen (EQAR) und ist als Ersatz für die Akkreditierung von Agenturen festgeschrieben. Zur Wahrung der Wissenschaftsfreiheit wurde bei fachlich-inhaltlichen Fragen verankert, dass die Stimmen der wissenschaftlichen Mitglieder des Akkreditierungsrats doppelt zählen. Bei fachlich-inhaltlichen Fragen verfügen die Vertreter der Wissenschaft so über eine Stimmenmehrheit. Die Wissenschaftsfreiheit ist ein zentraler Baustein des deutschen Hochschulsystems. Der Studienakkreditierungsstaatsvertrag und die auf seiner Grundlage erlassenen Landesverordnungen tragen diesem Umstand Rechnung. Nähere Informationen über die Akkreditierung von Studiengängen sind Kapitel 11.3. zu entnehmen.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/SO_170601_StaatsvertragAkkreditierung.pdf

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/BS_171207_Musterrechtsverordnung.pdf

2016

Strategie „Bildung in der digitalen Welt“

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ bezieht sich auch auf den Hochschulbereich. Die Hochschulen sind Nutzer digitaler Möglichkeiten und zugleich Treiber der digitalen Entwicklung. Dabei hat im Kontext digitaler Bildung die Lehre einen besonderen Stellenwert. Durch digitale Medien wird Lernen und Lehren orts- und zeitunabhängiger; individuelle Lernvoraussetzungen können umfassender berücksichtigt werden und ermöglichen stärker als bislang lebensbegleitendes Lernen. Zugleich stellen sich auch neue Fragen bildungswissenschaftlicher Forschung. Da die Digitalisierung alle Leistungsbereiche der Hochschule betrifft, ergeben sich auch Auswirkungen auf hochschulische Verwaltungsprozesse in Studium, Lehre und Prüfung sowie auf inhaltliche und technische Schnittstellen zwischen Forschung und Lehre.

Bei der Digitalisierung der Hochschulen geht es nicht darum, die Präsenzhochschulen in Online-Universitäten umzuwandeln, sondern den spezifischen Mehrwert der

Digitalisierung für die Arbeit der Hochschulen nutzbar zu machen. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der strategischen Ausrichtung der Hochschulen und der regionalen und nationalen Wissenschaftsstandorte Deutschlands.

Nähere Informationen über die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ sind Kapitel 14.2. zu entnehmen.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/Strategie_neu_2017_datum_1.pdf

Maßnahmen des Bundes und der Länder für studierfähige Flüchtlinge

Wer als Flüchtling in Deutschland studieren will, findet vielfältige Unterstützung. Der konkrete Bedarf kann aufgrund eines Mangels an validen Daten zum Bildungsstand der Flüchtlinge zwar nur geschätzt werden, dennoch stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Hochschulen über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) innerhalb von vier Jahren bis zu 100 Millionen Euro bereit. Das Maßnahmenpaket besteht aus drei Bausteinen als Basis für einen erfolgreichen Zugang ins Studium:

- Kompetenzen und Qualifikationen studierwilliger Flüchtlinge erkennen: Instrumente sind der Studierfähigkeitstest TestAS, die Einstufung der fachlichen Sprachkompetenz durch den Test onSET und die Prüfung von Bildungsnachweisen durch die Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist).
- Bei der fachlichen und sprachlichen Studienvorbereitung helfen: Studienkollegs und vergleichbare Einrichtungen an deutschen Hochschulen bereiten junge Erwachsene aus dem Ausland ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung auf ein Studium an einer deutschen Hochschule vor; zudem fördert der DAAD fachbezogene Deutschkurse an Hochschulen.
- Die Integration der Neuankömmlinge auf dem Campus unterstützen: ehrenamtliche Buddy- und Mentorenprogramme oder Sprachvermittlungsangebote durch Lehramts- oder Germanistikstudenten helfen Flüchtlingen und stärken den Praxisbezug des Studiums.

Hinzu kommen flüchtlingsspezifische Informations- und Fortbildungsangebote des DAAD sowie Verbesserungen bei der Studienfinanzierung (BAföG).

Auch die Länder und viele Hochschulen haben Programme zur Integration von studierwilligen Flüchtlingen entwickelt. Das Spektrum reicht von der Unterstützung von Beratungsangeboten bis hin zur Förderung begabter Studierender durch Stipendien. Ferner haben die außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen spezifische Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen, insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, aufgelegt.

Förderinitiative „Innovative Hochschule“

Bund und Länder haben sich im Juni 2016 auf die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ verständigt. Die Initiative zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers unterstützt Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft verfügen, in der Profilierung ihrer sogenannten dritten Mission „Transfer und Innovation“. Die über eine Laufzeit von zehn Jahren mit 550 Millionen Euro ausgestattete Initiative richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Universitäten

sowie an Fachhochschulen. Ein unabhängiges Auswahlgremium hat in einem expertengeleiteten Wettbewerbsverfahren 48 Hochschulen, darunter 35 Fachhochschulen, in 19 Einzel- und 10 Verbundvorhaben für die erste fünfjährige Förderrunde ausgewählt. Die Förderung der Vorhaben startete am 1. Januar 2018.

www.innovative-hochschule.de

Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Bund und Länder haben sich im Juni 2016 auf ein gemeinsames Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verständigt. Ziel des über eine Laufzeit von 15 Jahren von Seiten des Bundes mit bis zu einer Milliarde Euro ausgestatteten Programms ist es, die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten besser planbar und transparenter zu machen. Außerdem soll es die internationale Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems steigern und den Universitäten dabei helfen, die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem In- und Ausland zu gewinnen und möglichst dauerhaft zu halten. Zentrales Element des Programms ist die Stärkung der Tenure-Track-Professur, die nach einer erfolgreichen Bewährungsphase den unmittelbaren Übergang in eine Lebenszeitprofessur vorsieht. Mit der Finanzierung von 1.000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren soll das Programm einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das Tenure-Track-Verfahren in Deutschland als einen eigenständigen Karriereweg neben dem herkömmlichen Berufungsverfahren auf eine Professur dauerhaft zu etablieren. Die mit dem Programm geschaffenen Tenure-Track-Professuren werden auch nach Ende der Laufzeit erhalten bleiben. Auch die Zahl der unbefristeten Professuren wird dauerhaft um 1.000 erhöht.

<http://www.gwk-bonn.de/themen/vorhaben-an-hochschulen/foerderung-des-wissenschaftlichen-nachwuchses/>

Möglichkeiten, die für die Immatrikulation fälligen Kosten zu reduzieren

Angesichts der starken Zuwanderung von Menschen mit Fluchthintergrund hat die Kultusministerkonferenz über Möglichkeiten beraten, die für die Immatrikulation fälligen Kosten zu reduzieren. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Mai 2016 "Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Flüchtlinge – Möglichkeiten, die für die Immatrikulation fälligen Kosten zu reduzieren" nimmt insbesondere die in den Ländern bestehenden Regelungen in den Blick, welche die Reduzierung öffentlich-rechtlicher Gebühren, Beiträge und Entgelte, die im Zusammenhang mit einem Hochschulbesuch anfallen, dem Grundsatz nach ermöglichen. Die Kultusministerkonferenz hat die Länder vor diesem Hintergrund gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Hochschulen von den Möglichkeiten zur Erleichterung der Kosten im Zusammenhang mit der Immatrikulation zugunsten von Bedürftigen unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Flüchtlingen angemessen und unter Wahrung des Gleichheitssatzes Gebrauch machen.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_05_12-Fluechtlinge-Immatrikualtionskosten.pdf

14.5. Reformen im Bereich von Querschnittsfertigkeiten und Beschäftigungsfähigkeit

2016

Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung

Im Jahr 2016 haben Bund und Länder die Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung ausgerufen, mit der in Fortführung der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland gegen nicht ausreichende Schreib- und Lesekenntnisse von Erwachsenen vorgegangen und eine volle gesellschaftliche Teilhabe dieser Personen erreicht werden soll. Als breites gesellschaftliches Bündnis bezieht die Strategie z. B. die Kommunen, Gewerkschaften, Kirchen, die Bundesagentur für Arbeit (BA) und Volkshochschulverbände mit ein. Unternehmensverbände und Kammern sind eingeladen, sich ebenfalls zu beteiligen.

Nähere Informationen sind Kapitel 8.5. zu entnehmen.

https://www.bmbf.de/files/NEU_strategiepapier_nationale_alphabetisierung.pdf

14.6. Die europäische Perspektive

Eines der fünf Kernziele der „Europa 2020“-Strategie der Europäischen Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ist die Verbesserung des Bildungsniveaus. Es wurde ein EU-weites Kernziel mit der doppelten Zielsetzung der Absenkung des Anteils der frühzeitigen Schulabgänger und der Erhöhung des Anteils der Absolventen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss formuliert. Das Berichtswesen über die Umsetzung erfolgt durch jährliche Nationale Reformprogramme.

Zudem richtet der „Strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung“ (ET 2020) die Aufmerksamkeit auf die erheblichen Herausforderungen, denen sich Europas Bildungssysteme gegenüber sehen, und zeigt diejenigen Bereiche auf, in denen Verbesserungen als notwendig erachtet werden und durch die europäische Bildungskooperation ein Mehrwert erzielt werden kann.